Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	S20-3006	03.12.2020
zum/zur	zur Anfrage	
Mitwirkungsverbot der Stadträte Heidel und Bonitz		
Bezeichnung		
Widerspruch zu den Beschlüssen des Stadtrates vom 26.11.2020		
Gremium	Tag	
Stadtrat	10.12.2020	

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 26.11.2020 für die Stadträte Bonitz und Heidel kein Mitwirkungsverbot zum Tagesordnungspunkt 6. Im TOP 6 sollte zum TV und zur QSG beraten und beschlossen werden.

	am Donnerstag, dem 26.11.2020, 17:00 Uhr, in das Stadtkulturhaus	
unte	r folgender Tagesordnung ein:	
Öffer	ntlicher Teil	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herm Lutz Hinze auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Öffentliche Vorlagen	
4.1	Mandatsniederlegungen im Stadtrat der Stadt Genthin und Übergang dieser Mandate	2019-2024/Info-102
4.2	Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung	2019-2024/SR-006/2
5	Wasserturm	
5.1	Information der Verwaltung	
5.2	Anfragen zum Thema	
5	Tourismusverein und QSG mbH	
6.1	Informationen zu den Klagen / Aussprache im Stadtrat	
5.2	Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow Rücknahme der Klage 3 C 255/20	
5.3	Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG - Beschlussfassung	2019-2024/SR-116
5.4	Anfragen zum Thema	

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die unter **TOP 6 "Tourismusverein und QSG mbH"** aufgeführten Beratungen und Beschlüsse sieht die Verwaltung, dass ein Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA bei Herrn Bonitz wegen seiner Geschäftsführertätigkeit für die QSG GmbH besteht und für Herrn Heidel sehr wahrscheinlich besteht, da ein Sponsoring zwischen QSG GmbH und Heidel Event Service eingeräumt wurde. Eine Offenlegung aller Faken hierzu erfolgte durch Herrn Heidel nicht.

(Matthias Gunther) Bürgermeister Genthin